

Zugangsvoraussetzungen zur Fortbildung und Zertifikat „Fachsupervisor/Fachsupervisorin traumasensible psychosoziale Arbeiten“

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Fortbildung:

1. Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer humanwissenschaftlichen Disziplin, Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind möglich
2. abgeschlossene Supervisionsausbildung von mindestens 500 Stunden
3. Praxis als Supervisorin/Supervisor in Handlungsfeldern psychosozialer Traumaarbeit
4. Möglichkeit der Umsetzung traumasensibler Supervision während der Fortbildung

Voraussetzungen für Anbieter der Fortbildung:

1. Die Fortbildungskurse werden in den dafür anerkannten Mitgliedsinstituten der GPTG durchgeführt.
2. Der Umfang der berufsbegleitenden Aufbau-Fortbildung entspricht 75 Stunden:
 1. (50 Stunden Theorie und Methodenwissen, 25 Stunden Lehrsupervision,
 2. begleitend: eigene Supervisionspraxis in einem Arbeitsfeld psychosozialer Traumaarbeit)
 3. Eine Stunde (Lehreinheit) entspricht 45 Minuten.
 4. Über die Anerkennung äquivalenter Fortbildungselemente entscheiden die Mitgliedsinstitute.
5. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die Teilnahme an einzelnen Bestandteilen des Fortbildungscurriculums.

Zertifikat:

1. Die GPTG vergibt ein eigenes Zertifikat. Die Gebühr für dieses Zertifikat beträgt 80 Euro.
2. Es werden nur Fortbildungsabschlüsse derjenigen Institute von der GPTG zertifiziert, deren Curriculum unter verantwortlicher Leitung einer/eines von der GPTG anerkannten Dozentin oder Dozenten durchgeführt wird. Die Gebühr für die Zertifizierung einer Weiterbildung durch die GPTG kostet 250 Euro.
3. Die Mitgliedsinstitute bescheinigen die oben genannten Mindestvoraussetzungen.
4. Die Mitgliedsinstitute erhalten Vordrucke der GPTG, die sie nach Erfüllung der Voraussetzungen ausstellen; die Daten der Zertifizierten sind jährlich an die GPTG zu melden, wofür deren Einverständnis einzuholen ist.